

# Infektionsschutz-Konzept für Gottesdienste in der Evangelischen Kreuzkirche

Stand: 18. Mai 2020

Im Wissen um die Mitverantwortung an den Menschen in unserer Gemeinde hat der Kirchenvorstand der Evangelischen Kreuzgemeinde Frankfurt am Main-Preungesheim folgendes Infektionsschutz-Konzept für die Feier öffentlicher Gottesdienste in der Evangelischen Kreuzkirche beschlossen.

Ab dem 31. Mai 2020 sollen in der Kreuzkirche wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden. Grundlage dafür sind die aktuellen Grundsätze der EKHN<sup>1</sup> und die neueste Verordnung des Landes Hessen<sup>2</sup>.

Der Kirchenvorstand der Kreuzgemeinde ist dankbar, wieder Gottesdienste in der Kreuzkirche feiern zu können, wenn auch in sehr eingeschränkter Form. Die Gottesdienste werden nicht in der gewohnten Form gefeiert, sondern mit verkürzter Liturgie. Das Infektionsschutz-Konzept wird durch den Kirchenvorstand evaluiert und wenn nötig angepasst.

**Anmeldung** Es wird darum gebeten bis spätestens Donnerstag 18 Uhr sich für den Gottesdienst anzumelden. Die Anmeldung läuft über das Gemeindebüro (Tel: 069 – 95 41 69 20 oder Mail: kreuzgemeinde.ffm@t-online.de). Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) der TeilnehmerInnen sollen bereits bei der Anmeldung abgefragt / angegeben werden. Die Liste muss mit den tatsächlichen Gottesdienstbesuchern abgeglichen werden. Überschreiten die Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, werden überzählige Personen darüber informiert. Je nach Bedarf werden mehrere Gottesdienstzeiten angeboten.

**Eingang** Es wird nur eine Kirchentür als Eingang geöffnet (Tür zum Alten Pfarrhaus). Am Eingang hängen die Schutzmaßnahmen aus, die von allen Teilnehmenden eingehalten werden müssen. Ein Mitglied des Kirchenvorstandes gleicht die Liste der Kontaktdaten aus den Voranmeldungen mit den tatsächlichen TeilnehmerInnen ab und bittet nötigenfalls um Ergänzung der Angaben. Dafür liegen Zettel mit Stiften bereit. Auf dem Zettel werden Name, Adresse und Telefonnummer erfragt. Die ausgefüllten Zettel werden in einen Kasten geworfen. Nach dem Gottesdienst werden die Liste und Zettel mit Datum versehen und im Gemeindebüro verschlossen. Nach 21 Tagen werden die Liste und Zettel vernichtet. Falls eine Warteschlange entsteht, sind 2 Meter Abstand einzuhalten. Markierungen auf dem Pflaster weisen den Abstand aus. Desinfektionsmittel für die Hände wird am Eingang bereitgestellt.

---

<sup>1</sup> Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 06. Mai 2020

<sup>2</sup> § 1 Abs. 3 Nr. 1a der Dritten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus der Hessischen Landesregierung (in der Fassung vom 1. Mai 2020)

Abläufe des Gottesdienstes liegen aus. Gesangbücher werden nicht verteilt. Mund-Nase-Bedeckungen müssen getragen werden.

**Aufsuchen des Platzes** Es dürfen nur die ausgewiesenen Plätze eingenommen werden. Die Plätze sind so ausgewiesen, dass ein Abstand von 2 Metern eingehalten wird. Es gibt eine Maximale Teilnehmerzahl von 26 Personen (Es sind 9 Paarplätze vorhanden, so dass zusätzlich 9 Begleitpersonen aus demselben Hausstand möglich sind). Den Teilnehmer des Gottesdienstes werden beim Betreten durch anwesende Mitglieder des Kirchenvorstandes die möglichen einzunehmenden Plätze gezeigt. Die Empore ist für die TeilnehmerInnen geschlossen.

**Während des Gottesdienstes** Der Gottesdienst wird mit verkürzter Liturgie ohne Gesang gefeiert. Sologesang ist möglich. Der Sänger / Die Sängerin halten einen Mindestabstand von 6 Metern zu den TeilnehmerInnen des Gottesdienstes ein oder singen hinter einem Plexiglasschutz. Die Responsorien werden gesprochen. Orgelmusik wird gespielt. Die TeilnehmerInnen des Gottesdienstes haben eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Liturg / Die Liturgin tragen keine Mund-Nase-Bedeckung und halten einen Mindestabstand von 4 Metern zu den TeilnehmerInnen des Gottesdienstes ein. Der Gottesdienst wird allein durch den Liturgen / die Liturgin durchgeführt, d.h. Lesung und Abkündigungen werden nicht vom KV gehalten. Die Predigt wird im Altarraum gehalten. Die Kanzel wird nicht benutzt.

**Ausgang** Es wird nur eine Tür als Ausgang benutzt. Dort steht ein Korb für die Kollekte bereit.

**Desinfektion** Nach jedem Gottesdienst werden die Türgriffe, Handläufe, Oberflächen, Bänke, Sitzflächen und benutzten Mikrofone in der Kirche, die Stifte vom Eingang, und die geöffnete Toilette im Alten Pfarrhaus desinfiziert. Bänke und Sitzflächen müssen nur desinfiziert werden, falls in zeitlicher Nähe ein weiterer Gottesdienst stattfindet oder die Kirche zeitnah zum stillen Gebet geöffnet wird.

**Abendmahl** wird bis auf weiteres nicht gefeiert. **Taufen** sollen wen möglich in einem eigenen Gottesdienst gefeiert werden. Für **Kasualgottesdienste (Taufen, Trauungen, Trauerfeiern)** ist dieses Infektionsschutz-Konzept anzuwenden.

## **Der Kirchenvorstand**